

in Beziehung zu dem Kriege bringt. In der gleichen Richtung liege es, wenn, wie es ebenfalls in weitem Maße geschehe, für die Ware eine Ausstattung gewählt werde, die durch Anregung des patriotischen Empfindens das Interesse des Publikums erwecke, wie es bei der Verwendung der Farben des Deutschen Reiches und der Bilder der deutschen Fürsten und Heerführer und so naturgemäß vor allem des Bildes des Deutschen Kaisers der Fall sei. Da derartige Bezeichnungen und Ausstattungen dem Publikum von Beginn des Krieges an häufig und in der mannigfachsten Verwendung entgegengetreten seien, müsse verneint werden, daß die Bezeichnung als »Kriegskalender« und die Ausschmückung des Umschlages mit den Reichsfarben sowie dem Bilde des Kaisers schon an sich geeignet wären, in den beteiligten Verkehrskreisen als Kennzeichen des von der Kägerin herausgegebenen Kalenders zu dienen.

Bestandserhebung und Zuteilung von Druckpapier (vgl. Nr. 94).

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Reichskanzlers über Druckpapier vom 19. April 1916 wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß alle Personen, Firmen usw. (insbesondere Papierfabriken, Papierhändler, Verleger, Drucker, Lagerhalter) verpflichtet sind, am 4. Mai 1916 abends 6 Uhr alle Vorräte an unbedrucktem, maschinenglattem, holzhaltigen Druckpapier auf den vorgeschriebenen Fragebogen zu melden. — Ferner wird darauf hingewiesen, daß seit dem 27. April 1916 alle Bestellungen und Abrufe auf unbedrucktes, maschinenglattes, holzhaltiges Druckpapier, ausgestellt auf den Namen des betreffenden Lieferanten, ausnahmslos an die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe einzufenden sind, die diese Bestellungen ihrerseits unverzüglich an die von den Bestellern angegebenen Lieferanten weiterleitet. — Seit dem 27. April 1916 haben außerdem alle Lieferanten jede Lieferung von unbedrucktem, maschinenglattem, holzhaltigem Druckpapier auf den dafür vorgeschriebenen Bordruden der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe anzuzeigen. Sämtliche Bordruden sind von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe, G. m. b. H., Berlin C. 2, Breitestraße 8/9 (Fernsprecher: Zentrum 10 976, 10 977, Telegrammadresse: Kontingent, Berlin) anzufordern, auch erteilt sie jede gewünschte Auskunft.

Mit Rücksicht auf die bei Zuwiderhandlungen gegen die erlassenen Vorschriften angedrohten hohen Strafen wird genaue Befolgung der Vorschriften dringend empfohlen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen macht die Kriegswirtschaftsstelle darauf aufmerksam, daß die Bekanntmachung des Reichskanzlers über Druckpapier vom 19. April 1916 alle Arten von maschinenglattem, holzhaltigen, also auch farbiges und geripptes Druckpapier umfaßt ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck. In Zweifelsfällen ist unter gleichzeitiger Einsendung von Proben bei der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe anzufragen.

Abfah wissenschaftlicher Zeitschriften. — In den »Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins« Nr. 330 findet sich nachstehende Auslassung: Der Aufruf, den wir wegen Hebung des Absatzes wissenschaftlicher Zeitschriften u. a. auch an sieben Staatsministerien, an sämtliche Universitäten und Handelshochschulen gesandt haben, ist nicht ohne Erfolg geblieben.

Wir bringen nachstehend auszugsweise einige uns zugegangene Mitteilungen zum Abdruck.

Ministerium für Elsaß-Lothringen, Straßburg.

... daß nach den vorliegenden Berichten der sämtlichen Ministerialabteilungen, des Oberschulrats und des Universitätskuratoriums hier, welchen ich das dortige Schreiben hatte zugehen lassen, aus Anlaß des Krieges keine Zeitschriften abbestellt, im Gegenteil von dem Oberschulrat und der Universitäts- und Landesbibliothek im Laufe der Kriegsergebnisse entstandene periodische Veröffentlichungen neu hinzubestellt worden sind.

Königl. Sächsisches Gesamtministerium, Dresden.

... daß im Sinne Ihrer Zuschrift wiederholt und zuletzt unter dem 30. Juni 1915 auf Grund einer Eingabe des Buchhändlerverbandes für das Königreich Sachsen und des Vereins Dresdner Buchhändler an die einzelnen Ministerien und die Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft Mitteilung ergangen ist. Insbesondere ist damals darauf hingewiesen worden, daß trotz der während des Krieges zu beobachtenden Sparsamkeit nicht so weit gegangen werden möchte, die Neuanschaffung von Büchern und Zeitschriften, die für den Dienstgebrauch nützlich oder notwendig sind, zu unterlassen oder die Abnahme von Fortsetzungen früher bestellter Werke und den Fortbezug von Zeitschriften einzustellen. Soviele hier bekannt ist, wird von den Behörden und Dienststellen der einzelnen Verwaltungsministerien in diesem Sinne ver-

fahren. Wenn daher zurzeit ein erneutes Eingehen auf die Angelegenheit nicht erforderlich erscheint, so ist doch Ihre Eingabe mit dem beigefügten Aufruf den Ministerien und der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft mitgeteilt worden.

Großherzogl. und Herzogl. Sächs. Gesamtuniversität, Jena.

... daß unsere Universitätsbibliothek alle Fachzeitschriften, die vor dem Kriege gehalten wurden, weiter hält und keine derselben abbestellt hat.

Universitätsbibliothek Leipzig.

... daß die Universitätsbibliothek des Krieges wegen keine der Zeitschriften abbestellt hat, mit Ausnahme der des feindlichen Auslandes...

Königliche Universität Marburg.

Von Ihrem Schreiben vom 24. v. M. nebst Anlage habe ich sämtlichen Instituts-, Klinik- und Seminardirektoren abschriftlich Kenntnis gegeben.

Handelshochschule Berlin.

... daß im gegenwärtigen Kriege keine Zeitschrift abbestellt worden sei.

Königl. Technische Hochschule Stuttgart.

... daß während des Krieges an unserer Hochschule eine Einschränkung unserer literarischen Hilfsmittel nicht erfolgt ist, ja daß im Gegenteil noch weitere wissenschaftliche Zeitschriften neu eingestellt sind.

Von einigen anderen Universitäten ist eine größere Anzahl des Aufrufs zur Verteilung an die Behörden, Institute und Seminare der Universitäten nachbestellt worden.

Briefpapier-Not in England. — Billiges Briefpapier, das vor dem Kriege in großen Massen aus Deutschland bezogen wurde, ist in England nicht mehr zu haben. Die englischen Fabrikanten haben dem Mangel noch nicht abhelfen können, da ihnen die Herstellung trotz eifriger Bemühens bis jetzt nicht geglückt ist. Wie man hört, bemühen sich jetzt die Japaner um den britischen Markt, wovon die Engländer aber keineswegs entzückt sein sollen. Sie bringen vielmehr diesem Entgegenkommen ihrer gelben Bundesgenossen großes Mißtrauen entgegen und fürchten wohl mit Recht, daß die billigen Erzeugnisse dieser edlen Rasse dem englischen Handel noch viel gefährlicher werden könnten, als die deutschen. Gelingt es Japan erst, in einem Industriezweige festen Fuß zu fassen, so wird es bald einen großen Teil an sich reißen. K.

Zeitgemäße Vorlesungsstoffe. — An der Technischen Hochschule in Stuttgart hält Privatdozent Dr. jur. et phil. Hugo Grothe, Vorsitzender der »Deutschen Vorderasiengesellschaft« und der »Zentralstelle für Kulturpolitik«, im kommenden Sommersemester zwei bemerkenswerte Vorlesungen: »Die Türkei. Natur, Bevölkerung und Wirtschaft« sowie »Deutsche Kolonisation im östlichen und südöstlichen Europa«. Dr. Grothe ist buchhändlerischen Kreisen durch seine verschiedenen Werke über den Orient wie auch als Herausgeber der Zeitschrift »Deutsche Kultur in der Welt« und der Schriftenammlung »Angewandte Geographie. Feste zur Verbreitung geogr. Kenntnisse in ihren Beziehungen zum Kultur- u. Wirtschaftsleben« vorteilhaft bekannt.

Post. — Zum Briefverkehr mit Deutschland sind fortan auch die belgischen Orte Braine-le-Comte (Kr. Mons), Thuin und Vinche (Kr. Thuin) zugelassen.

In Österreich verboten: Neue Wege. Blätter für religiöse Arbeit. Heft 3. Basel. — Der Schweizer Volkswirt 1916. Heft 6. Zürich, Orell Füssli. — Neues Leben. Monatschrift für sozialistische Bildung. Heft 3, 1916. Bern, Uniondruckerei. — Wissen und Leben. Nr. 13. Zürich, Orell Füssli. — Frauenbestrebungen. Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung vom Jahre 1916. Nr. 4. Zürich, Zürcher & Furrer. — Kurvig, Korrespondenz. Nr. 82. Zürich, Druckerei Jean Frey.

Personalmeldungen.

Friedrich Klöppel †. — In Blasewitz ist am 28. April Rechtsanwalt Friedrich Klöppel im Alter von 47 Jahren gestorben. Er war Herausgeber der Zeitschrift: »Der Sächsische Volkswart« und einer der Gründer des Sächsischen Vereins für Reform des Religionsunterrichts.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

